

## VERTRAULICHKEITSVERPFLICHTUNG

Wir verstehen, dass sämtliche Gespräche während der Mediation vertraulich zu behandeln sind. Das Gesagte darf nicht als Beweismittel in einer späteren ordentlichen Gerichtsanhörung oder in einem sonstigen Gerichtsverfahren angeführt werden. Insbesondere erklären wir uns mit Folgendem einverstanden:

- Es ist uns nicht gestattet, anderen über die während des Mediationsprozesses geführten Gespräche zu berichten. Dazu gehören Aussagen, vorgetragene oder abgelehnte Vergleichsvorschläge sowie der Grund für eine nicht erzielte Einigung, sofern zutreffend. Jedoch ist es den Parteien gestattet, Informationen je nach Wissensbedarf mit den entsprechenden Mitarbeitern, Beratern und Zeugen zu besprechen. Wir dürfen diese Informationen nicht mit einem Richter, Anhörungsbeamten, Klageermittler oder Schlichter besprechen.
- Wir erklären uns damit einverstanden, weder den Mediator noch eine mit ihm/ihr verbundene Person zu keiner Zeit vor, während oder nach der Mediation als Zeugen zu benennen. Dazu gehören Gerichts-, Verwaltungs- oder Schlichtungsverfahren im Zusammenhang mit dieser Streitigkeit.
- Wir erklären uns damit einverstanden, keine Herausgabeklage oder Vorlage irgendwelcher Aufnahmen, Aufzeichnungen, Notizen, Arbeitsergebnisse oder sonstiger schriftlicher Unterlagen des Mediators in einem Gerichts-, Verwaltungs- oder Schlichtungsverfahren im Zusammenhang mit dieser Streitigkeit anzustrengen.
- Entschließt sich eine der Parteien zu einem späteren Zeitpunkt zur Vorladung des Mediators oder zur Herausgabeklage seiner Unterlagen, wird der Mediator dieses verweigern. Die Partei, die diesen Antrag stellt, hat dem Mediator sämtliche Unkosten zu erstatten. Dazu gehören Anwalts honorare zzgl. dem regulären Stundenhonorar des Mediators während des Mediationsprozesses.
- Eine Ausnahme zu dem oben genannten ist diese Mediationsvereinbarung und sämtliche zwischen den Parteien getroffenen und von ihnen unterzeichneten Vereinbarungen als Ergebnis der Mediation, die in den entsprechenden Verfahren verwendet werden dürfen, soweit zwischen den Parteien schriftlich nichts Gegenteiliges vereinbart wurde.

Quelle: Senate Report 105-17, Committee on Labor and Human Resources, S.717, Individuals with Disabilities Education Act Amendment of 1997 (Änderung des amerikanischen Behindertenausbildungsgesetzes von 1997).

Familienmitglied:	_____	Unterschrift
Datum:	_____	Name in Druckbuchstaben
Familienmitglied:	_____	Unterschrift
Datum:	_____	Name in Druckbuchstaben
Vertreter der Schulbehörde:	_____	Unterschrift
Datum:	_____	Name in Druckbuchstaben

**ACHTUNG:** Die Mediation kann und darf erst beginnen, wenn der Mediation Consultant die unterzeichnete Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten hat.

Bitte per Fax und auf dem Postweg an:

Mediation Consultant  
Special Education Services  
KS State Dept. of Education  
120 SE Tenth Avenue  
Topeka, KS 66612-1182  
Telefon: (800) 203-9462 oder (785) 296-5478  
FAX: (785) 296-6715